

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Die Haftung im Steuer- und Wirtschaftsrecht

Ein Praxishandbuch für Unternehmen und Berater

Herausgegeben von

Jürgen R. Müller

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht

Christian Fischer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht

Bearbeitet von

Anna Mafalda Bock
Uwe-Jürgen Bohlen, LL. M.
Christian Fischer
Meike Josefine Hagel
Dr. Thomas Helck
Erik Lassner
Tobias Mildeberger

Jürgen R. Müller
Norman Nebelin
Dr. Laura Christiane Nienaber, LL. M.
Thomas Rand
Karen A. Riveiro
Franziska Rothhöft
Katja Wolpert

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-20682-7>

Zitiervorschlag:

Müller/Fischer, Die Haftung im Steuer- und Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-503-20682-7 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-20683-4 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2023

www.ESV.info

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Die Haftung im Steuer- und Wirtschaftsrecht – Ein Praxishandbuch für Unternehmen

Mit dem Handbuch findet „Raumdeutung“ außerhalb des Fußballplatzes zu dem gegenständlichen, äußerst komplexen Themenbereich statt. Mit dem Handbuch reagieren die Autoren auf die teilweise befremdliche Entwicklung im Steuerrecht, dass Diskussionen zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden über die Zulässigkeit steuerlicher Handhaben und Gestaltungen immer häufiger, fast schon spiegelbildlich zu der Einleitung von Steuerstrafverfahren führen. Der steuerliche Pflichtenkreis verdichtet sich zunehmend, so dass die drei hier gegenständlichen Themenkreise kaum mehr isoliert, sondern in ihrem Zusammenspiel gesehen werden müssen.

Die rechtliche Entwicklung zwingt die Unternehmen, effektive und transparente Compliance-Strukturen zu entwickeln, um zunächst präventiv ein steuer- oder zivilrechtliches bzw. eine sanktionsrechtliche Verantwortlichkeit zu vermeiden. Das Unternehmen benötigt die Strukturen aber auch repressiv, um sich im Falle eines Haftungsanspruches oder des Verdachts strafbarer Handlungen in Unternehmen wirksam verteidigen zu können bzw. betroffene Mitarbeiter wirksam verteidigen zu lassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des 1. Strafsenats des BGH aus dem Jahr 2017 sollten Unternehmen einen geschärften Blick auf ihre Compliance-Strukturen werfen. Einer Vielzahl von steuerlichen Gestaltungen oder Vertragsgestaltungen haftet das Risiko einer steuerlichen Verfehlung an. Seien es beispielsweise konzerninterne Verrechnungspreise, im Ausland belegene Betriebsstätten oder Vertragsverhältnisse mit dem Unternehmen nahestehenden Personen, welche selbst nach aufmerksamen Prüfungen im Unternehmen und durch herangezogene Berater Beanstandungspotentiale enthalten können. Neben den strafrechtlich möglichen Betroffenheiten natürlicher Personen kann dem Unternehmen die Verhängung eines Bußgeldes drohen. Zur Bemessung eines Bußgeldes ist nach dem 1. Strafsenat zumindest auch maßgeblich, inwieweit das Unternehmen seiner Pflicht, Rechtsverletzungen aus seiner Sphäre zu unterbinden, genügt und ein effizientes Compliance-Management installiert hat, das auf die Vermeidung von Rechtsverstößen ausgelegt sein muss. Dabei kann auch eine Rolle spielen, ob das Unternehmen in der Folge der Einleitung des Verfahrens entsprechende Regelungen optimiert und seine betriebsinternen Abläufe so gestaltet hat, dass vergleichbare Normverletzungen zukünftig jedenfalls deutlich erschwert werden.

Die gesetzgeberische Aktivität und Intention lässt sich aus den jüngsten Änderungen der strafrechtlichen Verjährung von Steuerstraftaten entnehmen. Im Zuge des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes wurde der Faktor für die absolute Verjährung von zwei (doppelte gesetzliche Verjährungsfrist) auf 2,5 erhöht, um dann mit dem Jahressteuergesetz 2020 die Verjährungsfrist des § 376 Abs. 1 AO

von 10 auf 15 Jahre zu erhöhen. Das führt bei einer geschickten Gestaltung eines Ermittlungsverfahrens dazu, dass die absolute Verjährung nach 37,5 Jahren eintritt. Liegt zu diesem Zeitpunkt ein erstinstanzliches Urteil vor, endet die Verjährung nicht vor dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, ist das Hauptverfahren eröffnet, ist eine Verlängerung der Verjährung von bis zu fünf Jahren möglich. Steuerstrafverfahren können daher Unternehmen und natürliche Personen über Jahrzehnte begleiten.

Neben der exemplarisch benannten gesetzgeberischen Aktivität bedarf es keiner besonderen Erwähnung mehr, dass sich die Strafverfolgung von Steuerstraftaten intensiviert hat und dieser Prozess fortschreitend ist. Wenn auch strukturell naheliegend, dennoch deutlich weniger im Bewusstsein ist die Tatsache, dass im Rahmen von Betriebsprüfungen die Häufigkeit des Übergangs in ein Strafverfahren deutlich zugenommen hat. Der scheinbare Drang der Behörden, das Steueraufkommen zu optimieren, setzt de facto die Anforderungen an die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens herab.

Im Bereich des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts gibt es nur selten Fälle, die nicht vom Steuer(straf)recht in das Strafrecht übergreifen oder umgekehrt. So liegt bei Verrechnungspreisproblemen oder verdeckten Gewinnausschüttungen die Frage nach einer damit einhergehenden Untreue oder bei nicht abgeführter Lohnsteuer die nach einer Verkürzung von Sozialversicherungsbeiträgen nahe. Untreue- oder Korruptionsvorwürfe beinhalten von der strafrechtlichen Seite häufig steuerstrafrechtliche Folgen. Die Beispiele sind alles andere als abschließend. Sowohl bei der präventiven Gestaltung als auch im Falle eingeleiteter Ermittlungsverfahren gilt es, diese Verästelungen zu erfassen und in zu fällenden Entscheidungen zu berücksichtigen.

Mit dem Praxishandbuch wird nicht nur den Unternehmensjuristen, sondern auch den Beratern ein ausgesprochen umfangreicher Überblick über die Haftungsrisiken unter verschiedenen Gesichtspunkten geliefert. Es bietet Hilfe für die Schaffung eines Tax-Compliance-Systems, indem es einen breitgefächerten Überblick über die zu regelnden Gefahrenbereiche und ihre Handhabe bietet. Es hilft aber auch, existente Sicherheitssysteme auf Vollständigkeit und „Tiefenschärfe“ zu überprüfen. Ist der Haftungsfall oder ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit eingetreten, ermöglicht es einen zügigen Überblick über die dann im Raum stehenden und zu klärenden Rechtsfragen.

Mannheim, im Juli 2022

Dr. Konrad Schmidt
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Partner bei Melchers Rechtsanwälte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Literaturverzeichnis	15
Kapitel 1 Die steuerliche Haftung	23
Einleitung	23
A. Die steuerliche Haftung nach der Abgabenordnung	24
I. Haftung des Vertreters und Verfügungsberechtigten nach § 69 AO	24
1. Zweck der Vorschrift	25
2. Akzessorietät	26
3. Haftungsvoraussetzungen	26
4. Umfang der Haftung: Grundsatz der anteiligen Tilgung	49
II. Haftung des Vertretenen nach § 70 AO	53
1. Haftungsschuldner	54
2. Haftungstatbestand	55
3. Haftungsumfang (Primärsteuern)	60
4. Haftungsausschluss (§ 70 Abs. 2 AO)	62
5. Ermessen	64
6. Verfahren: Festsetzungsfrist § 191 Abs. 3 S. 2 AO	65
III. Haftung des Steuerhinterziehers und des Steuerhehlers nach § 71 AO	66
1. Allgemeines	66
2. Voraussetzungen der Haftung	67
3. Umfang der Haftung	73
4. Konkurrenzen	75
IV. Haftung bei Verletzung der Pflicht zur Kontenwahrheit nach § 72 AO	77
1. Haftungsschuldner	77
2. Haftungstatbestand	79
3. Haftungsumfang	81
4. Ermessen	82
5. Verfahren	82
V. Haftung Dritter bei Datenübermittlungen an Finanzbehörden nach § 72a AO	83
1. Programmhersteller-Haftung (§ 72a Abs. 1 AO)	83
2. Haftung des Datenübermittlungs-Beauftragten (§ 72a Abs. 2 AO)	85
3. Datenübermittlerhaftung (§ 72a Abs. 4 AO)	88
4. Haftungsausschluss	88
5. Haftungsumfang	88
6. Ermessen	89

VI.	Haftung bei Organshaft nach § 73 AO	89
1.	Haftungsschuldner: Organgesellschaft	90
2.	Haftungsumfang (Primärsteuern des Organträgers)	91
3.	Keine Haftungsbegrenzung	94
4.	Ermessen	95
5.	Verfahren	100
6.	Haftungsreflex: verdeckte Gewinnausschüttung bei Organschaftshaftung	101
VII.	Haftung des Eigentümers von Gegenständen nach § 74 AO (beschränkte Haftung)	101
1.	Haftungsschuldner: wesentliche beteiligte Eigentümer (§ 74 Abs. 2 AO)	103
2.	Haftungsumfang	107
3.	Ermessen	113
4.	Verfahren	114
VIII.	Haftung des Betriebsübernehmers § 75 AO (beschränkte Haftung)	115
1.	Haftungstatbestand	116
2.	Haftungsumfang	125
3.	Sonderfälle	131
4.	Ermessen	134
5.	Verfahren	135
IX.	Sachhaftung nach § 76 AO	137
1.	Einleitung	137
2.	Begriff, Anwendungsbereich und Rechtsnatur der Sachhaftung	137
3.	Entstehen der Sachhaftung	139
4.	Beschlagnahme der Waren	140
5.	Verwertung der Waren	141
6.	Erlöschen der Sachhaftung	142
7.	Absehen von der Geltendmachung der Sachhaftung	143
8.	Rechtsschutz	144
X.	Duldungspflicht nach § 77 AO	144
1.	Grundlegendes	144
2.	(Unechte) Duldungspflicht des Verwalters	145
3.	(Echte) Duldungspflicht des Grundstückseigentümers	146
4.	Rechtsschutz	147
B.	Die steuerliche Haftung nach den Einzelgesetzen	148
	Einleitung	148
I.	Haftung des Arbeitgebers für Lohnsteuer nach § 42d Abs. 1 EStG	149
1.	Entstehung des Haftungsanspruchs (materielle Lohnsteuerhaftung)	149
2.	Haftungsinanspruchnahme	158
3.	Besondere Risikobereiche	164

4.	Compliance	169
5.	Lohnsteuer-Außenprüfung und Lohnsteuer-Nachschau	169
II.	Haftung für Kapitalertragsteuer nach §§ 44 Abs. 5 EStG	171
1.	Entstehung des Haftungsanspruches	171
2.	Nacherhebung oder Haftung und Nachforderung	173
3.	Haftung bei fehlerhafter Bescheinigung nach § 45a Abs. 7 EStG	176
4.	Besondere Risikobereiche	177
III.	Haftung des Leistungsempfängers von Bauleistungen nach § 48a Abs. 3 EStG	182
1.	Erhebung der Bauabzugsteuer	182
2.	Haftungsinanspruchnahme	183
3.	Compliance	185
IV.	Haftung des Vergütungsschuldners nach § 50a EStG	185
1.	Allgemeines	185
2.	Verfahren	191
V.	Haftung bei gemeinsamer Veranlagung	194
1.	Gesamtschuldnerische Haftung	194
2.	Besondere Risikoreiche und Compliance	199
VI.	Haftung des Ausstellers einer Spendenbescheinigung und Veranlasserhaftung nach § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Nr. 3 KStG, § 9 Nr. 5 S. 9 ff. GewStG	200
1.	Einleitung	200
2.	Haftung	201
3.	Höhe	203
4.	Ermessen	203
5.	Verfahren	204
VII.	Haftung nach dem Umsatzsteuergesetz	204
1.	Haftung bei Forderungsabtretung nach § 13c UStG	204
2.	Haftung beim Handel über eine elektronische Schnittstelle nach § 25e UStG	218
VIII.	Haftung für Erbschaftsteuer nach § 20 ErbStG	229
1.	Nachlasshaftung nach § 20 Abs. 3 ErbStG	229
2.	Zweiterwerberhaftung nach § 20 Abs. 5 ErbStG	232
3.	Erbschaftsteuerhaftung der Versicherer, Kreditinstitute, Gewahrsamsinhaber nach § 20 Abs. 6 und 7 ErbStG	233
IX.	Haftung für Versicherungsteuer nach § 7 Abs. 1 S. 2 u. 3 VersStG	240
1.	Entstehung des Haftungsanspruches	240
2.	Haftungsinanspruchnahme	242
X.	Haftung des Vermögens der zwischengeschalteten Gesellschaft nach § 5 Abs. 2 AStG	243
1.	Vorüberlegungen	243
2.	Haftung nach § 5 Abs. 2 AStG	246

3. Umfang der Haftung	246
4. Verfahren	246
XI. Haftung für Grundsteuer	247
1. Allgemeines zur Grundsteuer	247
2. Persönliche Haftung nach § 11 GrStG	247
3. Dingliche Haftung nach § 12 GrStG	249
4. Haftung für Grundsteuer außerhalb des GrStG	250
C. Das formelle Haftungsrecht	251
I. Voraussetzungen der Haftungsanspruchnahme im Festsetzungsverfahren	251
1. Der Haftungsbescheid	251
2. Vertragliche Haftung	263
3. Erlöschen des Haftungsanspruchs	263
II. Voraussetzungen der Haftungsanspruchnahme im Erhebungsverfahren	268
1. Vorliegen einer Zahlungsaufforderung	268
2. Zahlungsverjährung	269
III. Rechtsschutz	271
1. Einspruch	271
2. Klage	272
3. Aussetzung der Vollziehung	272
4. Zusammenfassung	273
Kapitel 2 Die strafrechtliche Verantwortung	275
A. Verantwortung des Unternehmens	277
I. Einführung: Rechtliche Hürden/Problematiken der strafrechtlichen Unternehmensverantwortlichkeit	277
II. §§ 30, 130 OWiG	278
1. Aufsichtspflichtverletzung im Betrieb oder im Unternehmen, § 130 OWiG	278
2. Geldbuße gegen juristische Personen und Personenverei- nungen, § 30 OWiG	295
3. Sonstige Risiken für das Unternehmen und seine persönlich Verantwortlichen	303
III. Unternehmensverantwortlichkeit und Compliance in anderen Rechtsordnungen	304
1. EU	304
2. USA	307
3. Schweiz	308
B. Persönliche Verantwortung der Unternehmensführung	308
I. Haftungsrisiken für Leitungspersonen	308
1. Einführung	309
2. Objektiver Tatbestand	310
3. Subjektiver Tatbestand	313
4. Täterschaft/Teilnahme	315
5. Strafverfahren	317

6. Rechtsfolgen	319
7. Rechtsmittel	322
8. Einziehung	322
9. Verständigung im Strafverfahren	323
10. Besonderheiten im Unternehmen	324
II. Betrug	327
1. Objektiver Tatbestand	327
2. Subjektiver Tatbestand	331
3. Begehen durch Unterlassen der Aufklärung	332
4. Typische Fallgruppen der Täuschung	335
III. Strafbarkeit wegen Bestechung und Bestechlichkeit	338
1. Überblick	338
2. Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	339
3. Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	351
4. Bestechlichkeit und Bestechung von Amtsträgern	353
5. Weitere Korruptions-Tatbestände	356
IV. Untreue nach § 266 StGB	358
1. Einleitung	358
2. Objektive Voraussetzungen der Strafbarkeit wegen Untreue	361
3. Subjektive Voraussetzungen der Strafbarkeit wegen Untreue	374
4. Vermeidung einer Strafbarkeit wegen Untreue	375
5. Täterschaft und Teilnahme	379
6. Besondere Fallkonstellationen aus der Praxis	381
7. Folgen einer Strafbarkeit wegen Untreue	391
V. Vorenthalten von Sozialversicherungsleistungen nach § 266a StGB	393
1. Einleitung	393
2. Objektiver Tatbestand	395
3. Subjektiver Tatbestand	431
4. Besonders schwere Fälle, Abs. 4	433
5. Strafbefreiende Selbstanzeige, Abs. 6	436
6. Anforderungen an die Urteilsfeststellungen	437
7. Verjährung	439
8. Strafraahmenverschiebung	440
VI. Steuerhinterziehung nach § 370 AO	440
1. Vorbemerkungen zum Steuerstrafrecht	440
2. Vorbemerkungen zur Steuerhinterziehung	443
3. Steuerliche Pflichten des Unternehmens und der Unternehmensleitung	445
4. Objektiver Tatbestand der Steuerhinterziehung	446
5. Subjektiver Tatbestand der Steuerhinterziehung	461
6. Versuch der Steuerhinterziehung	462
7. Strafzumessung	463

C. Haftungsvermeidung – bußgeldmindernde Wirkung eines CMS	475
I. Panzerhaubitzen-Entscheidung des BGH	476
II. Hinweise zur Implementierung eines CMS	481
1. IDW PS 980 versus ISO 37301	481
2. Grundsatz der Effizienz versus Grundsatz der Effektivität	482
3. Kernkonzeptionen der ISO 37301	483
D. Strafrechtliche Verantwortung des Steuerberaters	486
I. Einleitung	486
II. Pflichten des Steuerberaters	487
1. Steuerberater als Vertreter der Interessen des Steuerpflichtigen	487
2. Aufgabe der Finanzverwaltung: Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen	488
III. Leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO	489
1. Objektiver Tatbestand	489
2. Subjektiver Tatbestand	495
IV. Zurechenbarkeit der Pflichtverstöße	498
1. Zurechnung als Kriterium	498
2. Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme	499
V. Steuerberater als unmittelbarer Täter nach § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO	500
1. Begriffsbestimmung	500
2. Beispielfälle: Steuerberater als unmittelbarer Täter	502
VI. Steuerberater als Täter durch Unterlassen nach § 370 Abs. 1 Nr. 2 AO	508
1. Berichtigungserklärung des Steuerpflichtigen	508
2. Keine Berichtigungspflicht des Steuerberaters	508
VII. Steuerberater als mittelbarer Täter	509
1. Begriffsbestimmung	509
2. Beispielfälle: Steuerberater als mittelbarer Täter	510
VIII. Steuerberater als Mittäter	512
1. Begriffsbestimmung	512
2. Beispielfälle: Steuerberater als Mittäter	513
IX. Steuerberater als Anstifter	516
1. Begriffsbestimmung	516
2. Beispielfälle: Steuerberater als Anstifter	517
X. Steuerberater als Gehilfe	517
1. Begriffsbestimmung	517
2. Beispielfälle	518
XI. Verhaltensempfehlungen	522
XII. Sonderfälle	522
1. Bewusstes Abweichen von Gesetz, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen	522
2. Berufstypisches und alltagsneutrales Verhalten	525

XIII. Nebenfolgen für den Steuerberater im Steuerhinterziehungsfall	527
1. Steuerliches Haftungsrisiko	527
2. Nebenstrafen und Nebenfolgen	529
3. Mitteilungspflichten	533
4. Schlussbetrachtung	535
Kapitel 3 Die zivilrechtliche Haftung	537
A. Haftung des Erwerbers eines Handelsgeschäfts nach § 25 HGB	537
I. Die Firma/Grundsätze der Firmierung	539
1. Firmenklarheit	539
2. Firmenwahrheit	539
3. Firmenausschließlichkeit	540
4. Firmenöffentlichkeit	540
5. Firmenbeständigkeit	540
II. Sinn und Zweck der Erwerberhaftung bei Firmenfortführung	541
III. Voraussetzungen für die Erwerberhaftung	542
1. Erwerb eines Handelsgeschäfts unter Lebenden	542
2. Tatsächliche Fortführung des Handelsgeschäfts unter der bisherigen Firma	546
IV. Wirkung der Fortführung (§ 25 Abs. 1 S. 1 HGB/Haftungsumfang)	554
1. Zeitpunkt der „Begründung“ der Verbindlichkeit	554
2. Umfang der Haftung	554
V. Ausschluss der Haftung im Falle der Firmenfortführung (§ 25 Abs. 2 HGB)	555
1. Voraussetzungen der Haftungsbeschränkung gemäß § 25 Abs. 2 HGB	556
2. Formelle Grenzen der Haftungsbeschränkung	558
3. Fazit	558
VI. Haftung ohne Firmenfortführung (§ 25 Abs. 3 HGB)	558
1. Bekanntmachung durch den Erwerber	559
2. Besonderer Verpflichtungsgrund	559
VII. Verjährung	560
VIII. Schicksal der Forderungen des fortgeführten Handelsgeschäfts	560
IX. Einzelbeispiele	562
B. Die Haftung des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft	563
I. Einleitung	563
II. Haftungsschuldner (Passivlegitimation)	563
III. Haftungsgegner (Aktivlegitimation)	564
IV. Haftungsgrund	565
1. Haftung aufgrund § 43 Abs. 1 GmbHG	565
2. Haftung aufgrund § 43 Abs. 2 GmbHG	568
3. Haftung aufgrund § 43 Abs. 3 GmbHG	569
4. Haftung im Fall der Insolvenz	570

5.	Haftung für falsche Angaben bei der Gründung (§ 9a GmbHG)	570
6.	Haftung für Angaben im Rahmen der Kapitalerhöhung (§ 57 Abs. 4 GmbHG)	571
7.	Haftung aus unerlaubter Handlung	571
V.	Verschulden (Business Judgement Rule)	571
VI.	Haftung für das Handeln Dritter	573
VII.	Haftungsausschluss/-begrenzung	573
1.	Durch Gesellschafterbeschluss	574
2.	Durch Vereinbarung über den Haftungsmaßstab	574
3.	Durch Verzicht/Vergleich	574
4.	Durch Entlastung	575
5.	Durch Fehlen individueller Fähigkeiten	576
6.	Durch Geschäftsverteilungsplan bei mehreren Geschäftsführern	576
VIII.	Verjährung	578
IX.	Schadensberechnung	578
X.	Beweislast	578
C.	Steuerhaftung der Personengesellschafter	579
I.	Haftung der GbR-Gesellschafter (§ 128 HGB analog)	579
II.	Haftung der oHG-Gesellschafter (§ 128 HGB)	581
III.	Haftung der Komplementäre einer KG (§§ 161, 128 HGB)	582
D.	Haftung einer englischen Limited	585
I.	Die englische Limited	585
1.	Bezeichnung	585
2.	Rechtsgrundlagen	585
3.	Varianten	586
4.	Gründung	587
5.	Organe und Vertretungsberechtigung	590
II.	Die „deutsche“ Limited	591
1.	Die „deutsche“ Limited bis zum 28.03.2017	592
2.	Die „deutsche“ Limited zwischen 29.03.2017 und 31.12.2020	599
3.	Die „deutsche“ Limited ab dem 01.01.2021	602
	Stichwortverzeichnis	611
	Zu den Autorinnen und Autoren	629